

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
02.03.2020

Digitalisierung unserer Schulen
Anfrage CDU, Drucksachen Nr. 20/0071

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	17.03.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie ist das Digitalisierungsziel für die städtischen Schulen in Sankt Augustin aktuell definiert (Art und Ausführung der Internetanbindung, der schulinternen Infrastruktur, der Hardware/Software der Schulverwaltung, der Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, der Schulraumausstattung und des IT-Services und –Supports?)

Antwort:

Internetanbindung

Ziel der Anbindung an das Glasfasernetz ist die stabile Verfügbarkeit einer Bandbreite von 30 MBit/23 Schüler in den Schulen + 30 MBit für das Schulverwaltungsnetzwerk entsprechend der Breitbandrichtlinie der EU. Die dazu erforderliche Anbindung der Schulgebäude an das Glasfasernetz ist für Juli 2021 geplant.

Schulinterne Infrastruktur

Ziel im Hinblick auf die schulinterne Infrastruktur ist, die Gebäude ab dem Anschlusspunkt an das Glasfasernetz mit einer strukturierten Verkabelung auszustatten, so dass in jedem Klassenraum W-LAN mit der notwendigen Bandbreite zur Verfügung steht.

Ziel ist darüber hinaus die Verfügbarkeit von mindestens je 4 Netzwerkdosen à 2 Ports als Wand- bzw. Deckeninstallation sowie die Verfügbarkeit mehrerer Steckdosen über die im Bedarfsfall Geräte geladen werden können.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Hard-/Software der Schulverwaltung

Ziel für die Verwaltung ist die Ausstattung mit am Stand der Technik orientierten funktionsfähigen PC's sowie den Softwareprodukten, die die Schulverwaltung benötigt.

Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Schulraumausstattung

Die Ziele im Hinblick auf die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Erstellung der Medienkonzepte mit den Medienkoordinatoren der Schulen in Zusammenarbeit mit einem Berater des Medienkompetenzteams erarbeitet und formuliert. (s. Anlage)

IT-Services und –support

Langfristiges Ziel ist die Verminderung des Vor-Ort-Supportes (Präsenzzeiten) und der Ausbau eines zentralen Identity-Managements. Damit einher geht ein zentrales Monitoring und ein zentraler Betrieb und Wartung der Netzwerkinfrastruktur der Schulen sowie die Zentralisierung und Pflege der Softwaresysteme.

Fragestellung 2:

Wann wird ein detaillierter Projektzeitplan über alle Digitalisierungsaktivitäten den Fraktionen vorgestellt?

Antwort:

Ein Projektzeitplan wird für die zur Zeit anstehenden Themen im Rahmen der nächsten Tagung der Steuerungsgruppe vorgelegt. In diesem Gremium sind alle Fraktionen sowie die Schulleitungen vertreten. Da die Digitalisierung der städtischen Schulen in Sankt Augustin ein fortlaufender Prozess ist, beschränkt sich der Projektzeitplan auf die jeweils planbaren Aktivitäten und wird fortgeschrieben und in der Steuerungsgruppe berichtet sowie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fragestellung 3:

Welche Fachbereiche der Dezernate III und IV sind bei der Umsetzung der Arbeiten am Digitalisierungskonzept für unsere Schulen eingebunden?

Antwort:

An der Digitalisierung der städtischen Schulen in Sankt Augustin sind aus dem Dezernat IV die Fachbereiche 6, 7 und 9 eingebunden, aus dem Dezernat III der Fachbereich 5. Eingebunden ist weiterhin die Zentrale Vergabestelle.

Fragestellung 4:

Wie wird die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Dienststellen der Dezernate III und IV im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Schulen organisiert?

Antwort:

Die Koordination zwischen den Dienststellen liegt in der Federführung der Medienentwicklungsplanerin im Fachdienst 5/30 – Schule und Bildungsplanung. Es werden regelmäßig Planungsgespräche und darüber hinaus aktuelle Themen abgestimmt.

Fragestellung 5:

Geht die Verwaltung davon aus, dass alle notwendigen Anträge zeitgerecht gestellt werden können, um alle möglichen Mittel aus dem Digitalpakt Schule des Bundes auszuschöpfen?

Antwort:

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass alle Anträge zeitgerecht gestellt werden können.

Fragestellung 6:

Wie sehen die Zusammenarbeit und der Know-How-Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich der Digitalisierung aktuell aus?

Antwort:

Sowohl mit dem Rhein-Sieg-Kreis als auch mit der Stadt Hennef findet ein intensiver Austausch statt. Themen sind hierbei die strategische Ausrichtung der Digitalisierung als auch konkrete Fragestellungen zu Support oder Ausstattung. Aus den bisher geführten Gesprächen resultiert der Gedanke, diesen Austausch auf weitere rechtsrheinische Kommunen in Form eines interkommunalen Austausches auszuweiten.

Fragestellung 7:

Wie sieht der Bedarf an IT-Support aus, wenn bei allen Schulen in unserer Stadt alle Digitalisierungsarbeiten abgeschlossen sind?

Antwort:

Der Support in den Schulen ist unterteilt in den First-Level-Support und in den Second-Level-Support. Mit zunehmender Ausstattung steigt der Supportbedarf beider Bereiche.

Der First-Level-Support obliegt entsprechend der „Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden“ dem Land, das diese Aufgaben den Schulen überträgt. Zum First-Level-Support gehört neben der Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung:

- die Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals
- die Ressourcenverwaltung
- der Schutz und die Wiederherstellung des EDV-Systems
- das Webmanagement
- die pädagogische Benutzerkontrolle

Bereits heute besteht die Forderung aus den Schulen nach Bereitstellung personeller Ressourcen zum Zwecke der Sicherstellung des First-Level-Supportes. Das Lehrpersonal kann den First-Level-Support mit zunehmender Ausstattung immer weniger sicherstellen. In dieser Hinsicht wird Nachsteuerungsbedarf durch das Land NRW gesehen.

Der Second-Level-Support obliegt dem Schulträger. In Sankt Augustin ist der Support an einen Dienstleister vergeben. Derzeit stehen 30 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung, die als Vor-Ort-Support erbracht werden. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Sankt Augustin für die Schulen sieht eine Zentralisierung der Server-Infrastruktur vor. Die Zentralisierung ermöglicht ein zentrales Monitoring mit dem einhergeht, dass mögliche Fehler bereits frühzeitig erkannt und vermieden werden bzw. über den Zentralrechner behoben werden können. Damit einher geht die Verschiebung Präsenzzeiten hin zum zentralen Support und hin zu zentralem Betrieb und Wartung. Bei zunehmender technischer Ausstattung wird durch die zentrale Steuerung größtmögliche Effizienz gewährleistet.

Im Vergleich zur Personalausstattung vergleichbarer Kommunen muss davon ausgegangen werden, dass bis zur Vollausrüstung sukzessive ein Bedarf von mehreren Vollzeit-Äquivalenten besteht.

Fragestellung 8:

Reicht die derzeitige personelle Ausstattung zur Bearbeitung des Projektes „Digitale Schulen Sankt Augustin“ aus?

Antwort:

Für die Medienentwicklungsplanung wurde bisher eine Verwaltungsstelle im Fachdienst Schule und Bildungsplanung neu geschaffen und besetzt. Dieser Stelle obliegt die Prozesssteuerung für die Medienentwicklungsplanung.

Um die weitergehende Digitalisierung der städtischen Schulen möglich zu machen, ist die Verfügbarkeit einer stabilen Internetverbindung und W-LAN sowie einer ausreichenden Anzahl an Netzwerk- und Steckdosen in allen Klassenräumen unabdingbar. Um diesen Anspruch im Rahmen einer strukturierten Gebäudeverkabelung umsetzen zu können, bedarf es

einer internen oder externen Personalressource mit dem erforderlichen technischen Know-How, die den Prozess der Ertüchtigung der Schulgebäude begleitet.

Darüber hinaus ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass die zur Zeit vorhandene Personalressource für die Beschaffung mittelfristig nicht ausreichen wird. Mit zunehmender Ausstattung steigt bei der Beschaffung die Abstimmung mit dem Gebäudemanagement und der Bedarf am Abschluss von Rahmen- und IT-Verträgen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Rainer
Rainer Gleß
Erster Beigeordneter